



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 09.01.2026

Kenntnisstand und Steuerungsfähigkeit des Landes Hessen beim Schutz Kritischer Infrastrukturen

und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Kritische Infrastrukturen bilden die Grundlage für Versorgungssicherheit, öffentliche Ordnung und staatliche Handlungsfähigkeit. Neben Naturereignissen und technischen Störungen rücken zunehmend Sabotageakte, hybride Bedrohungen sowie gezielte Angriffe auf zentrale Anlagen und Netzknoten in den Fokus der Sicherheitsdebatte. Vorfälle in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass bereits einzelne Beschädigungen erhebliche Auswirkungen auf ganze Regionen haben können. Während Zuständigkeiten für Betrieb und Schutz Kritischer Infrastrukturen vielfach bei privaten oder kommunalen Betreibern liegen, obliegt dem Land Hessen eine zentrale Rolle bei Koordinierung, Lagebewertung, Krisenvorsorge und Aufsicht. Für den parlamentarischen Kontrollauftrag ist daher entscheidend, über welchen eigenen, belastbaren Kenntnisstand das Land verfügt und inwieweit es tatsächlich in der Lage ist, Risiken zu erkennen, zu priorisieren und steuernd einzugreifen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Über welche landesweit konsolidierten Erkenntnisse verfügt die Landesregierung aktuell zur physischen Schutzqualität Kritischer Infrastrukturen in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach KRITIS-Sektoren gemäß BSI-Definition.
- Frage 2 Welche KRITIS-relevanten Anlagen oder Einrichtungen wurden in Hessen in den letzten drei Jahren durch Landesbehörden vor Ort überprüft? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Sektor.
- Frage 3 In welchen Bereichen stützt sich die Landesregierung beim Schutz Kritischer Infrastrukturen ausschließlich auf Selbstauskünfte der Betreiber, ohne eigene Prüf- oder Verifikationsmechanismen?
- Frage 4 Welche landeseinheitlichen Mindeststandards existieren derzeit für den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen, deren Einhaltung durch das Land überprüft wird?
- Frage 9 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, in welchen Bereichen kommunale und private Betreiber Kritischer Infrastrukturen personell oder finanziell nicht in der Lage sind, empfohlene Schutzmaßnahmen umzusetzen?

Die Fragen 1 bis 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hessen hat eine der modernsten Krisenvorsorgen Deutschlands. Seit 2023 koordiniert der Sicherheits- und Resilienzrat die ressortübergreifende Vorbereitung auf Krisen und stärkt die Widerstandsfähigkeit unserer kritischen Infrastrukturen. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren über 100 Millionen Euro in den Katastrophenschutz investiert, die Zahl der Landesfahrzeuge mehr als verdreifacht und gezielt Notstromaggregate für den Ernstfall beschafft. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Hessen kann heute auf Großstromaggregate zurückgreifen, um die Handlungsfähigkeit der Katastrophenschutzeinheiten sicherzustellen. Dennoch ist ein hundertprozentiger Schutz vor Stromausfällen und Anschlägen nicht möglich. Deshalb pflegt die Landesregierung einen intensiven Austausch mit Energieversorgern, um bestmöglich auf Ausfälle vorbereitet zu sein und diese in den Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Zudem findet seit mehr als zehn Jahren über Planungshinweise ein kontinuierlicher Wissenstransfer vom Land an die Betreiber von KRITIS und die Kommunen statt, um sich auf Blackouts vorzubereiten. Daneben bringt die Landesregierung seit 2019 Betreiber kritischer Infrastrukturen an einem Runden Tisch KRITIS zusammen, um Informationen, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen und resilienzsteigernde Maßnahmen voranzubringen.

Zur Kontrolle von KRITIS-Anlagen und -Einrichtungen durch Landesbehörden bestehen keine gesetzlichen Befugnisse. Sektorenübergreifende Mindeststandards existieren nicht. Informationen im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung daher nicht vor.

- Frage 5 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob und in welchem Umfang Kritische Infrastrukturen in Hessen untereinander funktional voneinander abhängig sind? Bitte aufschlüsseln nach bekannten Abhängigkeiten zwischen Energie, Wasser, Telekommunikation, IT und Verkehr.
- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen KRITIS-Bereichen in Hessen ein Ausfall einzelner Anlagen zu regionalen oder landesweiten Kaskadeneffekten führen kann?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle KRITIS-Bereiche benötigen andere KRITIS-Bereiche für das eigene Funktionieren. Dadurch können sich verstärkende Auswirkungen in Störsituationen ergeben. Bereiche, die grundsätzlich eine besonders hohe Bedeutung für den reibungslosen Betrieb anderer KRITIS haben, sind die Stromversorgung sowie die Telekommunikation und Informationstechnik.

- Frage 7 In wie vielen Fällen wurden in den letzten fünf Jahren Schwachstellen oder Mängel beim Schutz Kritischer Infrastrukturen festgestellt, die nicht oder nur teilweise behoben wurden? Bitte aufschlüsseln nach Sektor.

Eine statistische Erfassung von Schwachstellen oder Mängeln erfolgt nicht.

- Frage 8 Welche regelmäßigen Lageberichte, Risikoanalysen oder Übersichten zur Sicherheit Kritischer Infrastrukturen werden innerhalb der Landesregierung erstellt oder fortgeschrieben, und in welchen Zeitabständen?

Alle Ressorts der Landesregierung monitoren die KRITIS-Lageentwicklungen fortlaufend bereichsspezifisch, bewerten sie und geben Prognosen zur zukünftigen Entwicklung ab. Auf Basis der Zulieferungen der Ressorts erstellt die Koordinierungsstelle KRITIS im Innenministerium regelmäßig ein Lagebild-KRITIS, das den Ressorts der Landesregierung zur Verfügung gestellt wird. Risikoanalysen und Übersichten zur Sicherheit kritischer Infrastruktur werden anlassbezogen erstellt.

- Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den eigenen Kenntnisstand, die Vergleichbarkeit und die Steuerungsfähigkeit beim Schutz Kritischer Infrastrukturen in Hessen messbar zu verbessern?

Die Landesregierung hat zur Steigerung der allgemeinen Krisenresilienz in Hessen im Jahr 2023 den Hessischen Sicherheits- und Resilienzrat eingerichtet. Er hat ressortübergreifend die Hessische Resilienzstrategie erarbeitet. Mit dieser werden unter anderem die Rahmenbedingungen für die Funktionsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur weiterentwickelt. Der Hessische Sicherheits- und Resilienzrat hat im Januar 2025 zudem einen Beschluss zur Intensivierung des KRITIS-Schutzes in Hessen getroffen. Er sieht vor, dass alle Ressorts den Austausch mit den KRITIS-Betreibern verstärken, Reaktionspläne aktuell halten und Meldewege ausbauen. Im Dezember 2025 hat das Kabinett den Resilienzplan 2027 verabschiedet, der den KRITIS-Schutz als zentrales Element umfasst.

Wiesbaden, 19. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck